

BEKANNTMACHUNG
des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten
Bürgermeisters in der Gemeinde Stäbelow
(§ 69 des KWG M-V und § 63 Abs. 6 KWO M-V)

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.03.2010 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Stäbelow** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	Zahl der Wähler:	Zahl der gültigen Stimmen:	Zahl der ungültigen Stimmen:
1196	619	618	1

2. Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters

Die für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei/Wählergruppe Familiennamen und Rufname des Einzelbewerbers	Name des Bewerbers	Stimmzahl
1	Einzelbewerber	Reincke, Toni	340
2	Einzelbewerber	Bull, Hans-Werner	278
		insgesamt:	618

Somit ist Herr Toni Reincke nach § 64 Abs. 2 KWG M-V als Bürgermeister gewählt.

3. Nach § 43 KWG M-V kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Wahlleiter zu erheben. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Kritzmow, 30.03.2010

Hildegard Schulz
stellv. Gemeindevwahlleiterin